

Datum: 16.06.2017
Telefon: 0 233-22809
Telefax: 0 233-25911
Herr

@muenchen.de

Sozialreferat
S-Z-B
eingegangen

28. JUNI 2017

Anlage 2

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

Integration von Flüchtlingen
Teilbereich Bildung, Ausbildung und Arbeit
Sicherung und Weiterentwicklung von Angeboten für Flüchtlinge

Beschluss des Sozialausschusses vom 20.07.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09024

An das Sozialreferat S-Z-B (vorab per Mail an s-z-b.soz@muenchen.de)

Die Stadtkämmerei kann die einzelnen in der Beschlussvorlage sehr übersichtlich dargestellten Bedarfe grundsätzlich nachvollziehen. Die Landeshauptstadt München hat im sozialen Bereich jedoch auch künftig mit weiter stark steigenden Auszahlungen zu rechnen, so dass die Ausweitung freiwilliger Aufgaben und der damit einhergehende Finanzierungsbedarf sehr kritisch gesehen wird. Neben diversen anderen bereits gefassten Beschlüssen mit zusätzlichem Mittelbedarf, beinhaltet diese Beschlussvorlage alleine für den Zeitraum 2018 bis 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 5.684.390 €, wovon 534.000 € aus Budgetumschichtungen getragen werden sollen. Bei einem Transferauszahlungsbudget von über 1.200.000.000 € (davon über 200.000.000 € Zuschussbudget) sollte auch eine weitergehende Umschichtung, gegebenenfalls durch Priorisierung, möglich sein.

Unter den oben genannten Aspekten wird folgend auf einzelne Punkte näher eingegangen.

Es wird eine dauerhafte Finanzierung des bisher befristeten Projektes „mona lea“ beantragt. Nach dem Ende der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds ab 2015 hat die Landeshauptstadt München neben dem bisherigen dauerhaften Anteil von 386.000 € auch befristet den Anteil des ESF in Höhe von 472.000 € vollständig übernommen. Als weitere Partner des Projekts werden unter anderem auch der Freistaat genannt. Hier stellt sich die Frage, ob keine gleichmäßige Aufteilung der Förderausfälle des ESF möglich wäre, da die Förderung dieses Projektes auch für die Landeshauptstadt München eine freiwillige Aufgabe darstellt. Auch für die Landeshauptstadt München gilt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Es muss eine Klärung herbeigeführt werden, weshalb die Landeshauptstadt München durch den Rückzug von Drittförderern entstanden Finanzierungslücken bei den Trägern alleine schließen soll.

Unter Ziffer 2.3 wird der zusätzliche Bedarf für das Projekt IN VIA Connect dargestellt. Aus Sicht der Stadtkämmerei kann hier auch in 2020 der Bedarf in Höhe von 32.000 € aus Mittelumschichtungen getragen werden. Gleiches gilt für die unter Ziffer 2.5 in 2020 geforderten 60.000 € für das Projekt SchlaUzubi.

Unter Ziffer 4 wird auf den Bedarf von Psychotherapie eingegangen. Ohne den Bedarf in irgendeiner Weise in Frage stellen zu wollen, ist darauf hinzuwirken, dass sofern innerhalb der ersten 15 Monate des Aufenthalts in der BRD über das AsylBLG Möglichkeiten zur Erstattungen bestehen, diese vollständig ausgeschöpft werden.

Unter Ziffer 5.1.1 sollen zwei Stellen bis 2020 befristet verlängert werden. Um abschließend über den Sachverhalt entscheiden zu können, wäre die Darlegung der IST-Fallzahlen 2016 als Entscheidungsgrundlage hilfreich. Im Übrigen wird bzgl. der Stellenforderungen auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats verwiesen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.